Ausschreibung: Freiraum 2028

Freiraum für die Lehrentwicklung

1. Förderziele

Im Rahmen von Freiraum können Gestalter:innen von Lehre ihre Ideen für die Lehre entwickeln und erproben. Es gibt keinen thematischen oder fachlichen Schwerpunkt. Gesucht werden experimentelle Projekte, die durch ihr Innovationspotenzial überzeugen: Lehr- und Studienformate können konzipiert, ausprobiert und reflektiert werden. Prozesse, die mit dem Lehren und Lernen an Hochschulen in Verbindung stehen, sowie Module können neu gedacht und umgesetzt werden.

Die Vorhaben sollen die Lernprozesse der Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Ausschlaggebend für die Auswahl eines Projekts ist die Veränderung, die die Antragstellenden im Vergleich zur Ausgangssituation am jeweiligen Standort anstoßen möchten.

Es werden Projekte gefördert, die folgende Ziele umsetzen:

1. (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Reflexion von innovativen Vorhaben im Lehrkontext
2. Verbesserung der Lehr-Lern-Situation im Vergleich zur Ausgangslange
3. Ausrichtung der entwickelten Vorhaben auf den Lernprozess der Studierenden

2. Art, Umfang und Dauer der Förderung

Die Art der Förderung ist offen. Von Tutoriumsstellen bis zur Gastprofessur ist alles möglich. Beantragt werden können Personalmittel, Sachmittel sowie Mittel für projektimmanente Investitionen.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Die maximale Fördersumme beträgt 400.000 Euro pro Projekt. Die Projektförderung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen durch Vollfinanzierung. Im Rahmen von Freiraum 2028 stehen insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle an einer deutschen Hochschule hauptberuflich beschäftigten Personen. Diese können an staatlichen, privaten oder kirchlichen Hochschulen tätig sein. Nichtstaatliche Hochschulen müssen staatlich anerkannt sein. Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit kann die Stiftung nur Projekte an steuerbegünstigten Institutionen fördern.

Studentische Projekte mit Lehrbezug sowie Projekte von Lehrbeauftragten sind ausdrücklich erwünscht. Die Antragstellung erfolgt in diesen Fällen über eine antragsberechtigte Person. Das bedeutet, dass Studierende und Lehrbeauftragte nicht antragsberechtigt sind.

Gefördert werden ausschließlich Einzelprojekte. Verbundanträge sind nicht möglich.

Die Antragstellenden bestätigen bei der Antragstellung, dass die Hochschulleitung über den Antrag in Kenntnis gesetzt wurde und dass das Projekt administrativ von der Hochschule unterstützt wird.

4. Antragsunterlagen

Der Antragstellung bei Freiraum ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Die Interessenbekundung besteht aus einer Projektskizze [max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen] und ist ausschließlich digital über das Förderportal der Stiftung einzureichen.

Ein Antrag ist nach erfolgreicher Auslosung im Interessenbekundungsverfahren ausschließlich digital über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Ein Antrag umfasst die Rahmendaten zum Projekt sowie eine Projektbeschreibung [max. 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen].

Folgende Unterlagen sind ausschließlich unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Vorlagen über das Förderportal einzureichen:

- ein Finanzierungsplan
- ein Arbeitsplan

Bei privaten Hochschulen ist außerdem ein Nachweis der Gemeinnützigkeit einzureichen.

Optional kann ein Literaturverzeichnis eingereicht werden.

5. Auswahlverfahren

Dem inhaltlichen Auswahlprozess ist ein Verfahren zur Interessenbekundung vorgeschaltet. Eine Interessenbekundung darf nur von einer Person eingereicht werden, die zu diesem Zeitpunkt hauptberuflich an einer antragsberechtigten Hochschule beschäftigt ist. Pro Person darf nur eine Interessenbekundung eingereicht werden. Jede Projektidee darf nur einmal eingereicht werden. Das angedachte Projektvorhaben muss von Vorarbeiten, anderen Interessenbekundungen und anderen Projekten eindeutig abgegrenzt werden können. Bereits geförderte Projekte dürfen nicht erneut im Interessenbekundungsverfahren eingereicht werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Stiftung vor, Personen zu jedem Zeitpunkt von dem laufenden sowie von zukünftigen Antragsverfahren der Stiftung auszuschließen und die entsprechende Hochschulleitung zu informieren. Der Zugang zum Antragsverfahren wird unter den eingereichten Interessenbekundungen ausgelost.

Ein Antrag darf nur von derselben Person eingereicht werden, die die Interessenbekundung eingereicht hat und nach der Auslosung zur Einreichung aufgefordert wird. Der Antrag muss inhaltlich auf

der Projektidee der Interessenbekundung aufbauen. Die antragstellende Person übernimmt automatisch die Rolle als Projektleitung. Bei erfolgreicher Projektauswahl verantwortet sie das Projektvorhaben. Ein Wechsel der Projektleitung ist in der Regel nicht möglich.

Die Geschäftsstelle der Stiftung prüft die Antragsberechtigung und die Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Jeder formal korrekte Antrag wird von jeweils drei externen, voneinander unabhängigen Gutachtenden beurteilt. Um eine Perspektivenvielfalt sicherzustellen, werden die drei Gutachten von unterschiedlichen Personengruppen an den Hochschulen verfasst. Bei der Auswahl und Zusammensetzung der Gutachtenden wird ihre Expertise sowie die Breite der Hochschullandschaft berücksichtigt. Die wissenschaftsgeleitete Begutachtung durch die Gutachtenden bildet die Basis für die Bewertung und Entscheidung des Ausschusses zur Projektauswahl (APA). Begutachtung, Bewertung und Entscheidung erfolgen anhand der folgenden Kriterien:

1. Innovationsgrad
   - Neuheit und Ambitioniertheit des Ansatzes im Lehrkontext
   - Ebene der Innovation: insbesondere Lehrveranstaltung bzw. Modulebene
   - Beurteilung im Kontext des aktuellen Stands des jeweiligen Formats

2. Partizipation von Studierenden
   - Studierende als aktive Mitgestalter:innen von Lehre und Lernen
   - Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen (didaktisch, strategisch, konzeptionell etc.)
   - Einbindung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Projektverlauf (bei der (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Reflexion des Projekts etc.)

3. Didaktische Schlüssigkeit
   - Fokussierung auf den Lernprozess der Studierenden
   - Darlegung eines überzeugenden und kohärenten didaktischen Konzepts (Lehr-Lernziele, Lehr-Lernmethoden, Prüfungen, Assessment etc.)
   - Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden

4. Organisationale Schlüssigkeit
   - Machbarkeit des Projekts
   - regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsplanung
   - Reflexion der Arbeitskultur

5. Wirksamkeit
   - Relevanz des Vorhabens
   - Reichweite der Maßnahmen
   - Darstellung und Begründung von Wirkannahmen sowie Ansätzen zu deren Überprüfung
   - Darlegung des Anknüpfens und Lernens aus anderen Lehrkontexten ggf. durch Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses
   - Transferpotential der Projekterkenntnisse in andere Lehrkontexte

6. Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Fördermittel
   - Nachvollziehbarkeit, warum die geplanten Aktivitäten die Fördermittel benötigen
   - schlüssige Verknüpfung von Ausgaben und Projektzielen
   - Sparsamkeit des Mittelansatzes

Als zusätzliche Unterstützung zu den Auswahlkriterien dient das Dokument zur Operationalisierung der Auswahlkriterien. Weitere Informationen zu den Verfahren finden Sie auf der Website der Stiftung.

6. Zeitplan

Interessenbekundungen sind ab dem 11. Januar 2027 bis spätestens zum 21. Januar 2027, 14:00 Uhr, über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Interessenbekundungen, die nach dem 21. Januar 2027, 14:00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ab dem 1. März 2027 bis spätestens zum 1. April 2027, 14:00 Uhr, über das Förderportal der Stiftung einzureichen. Anträge, die nach dem 1. April 2027, 14:00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Projektförderung beginnt zum 1. April 2028 und endet am 31. März 2030. Die Förderentscheidung ist für Oktober 2027 geplant.

7. Rechtsgrundlagen

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre gewährt gemäß ihrer Satzung (§ 3 Stiftungszweck) eine Projektförderung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung einer Projektförderung besteht nicht. Es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.